



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
M +41 78 7959183  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Strassen  
STRADOK  
3003 Bern

16. Oktober 2015

## **Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss Bewilligung von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen Erhöhung der Leistung bei der Führerausweiskategorie «A beschränkt» (EU-Klasse A2); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur oben genannten Vorlage haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft äussern zu können.

Nicht zuletzt dank dem Massnahmenprogramm Via Sicura konnte die Zahl der Toten und Verletzten im Strassenverkehr in den letzten Jahren laufend reduziert werden. Mit Sorge beobachten die Grünen jedoch, wie dieses Programm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr politisch unter Druck kommt und kaum mehr weiterentwickelt wird.

Entsprechend kritisch bis ablehnend beurteilen die Grünen die vorgeschlagenen Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss. Einzig der Erhöhung der Promillegrenze für nichtdiensthabendes Personal der Blaulichtorganisationen bei Rettungseinsätzen können die Grünen zustimmen. Das geltende Alkoholverbot hat hier zur Folge, dass es schwierig ist, bei unvorhergesehenen grossen Rettungseinsätzen genügend nichtdiensthabende Personen anzubieten. Ein Pikettdienst zur Lösung dieses Problems ist organisatorisch aufwändig. Die geltende Regelung kann ausserdem Freiwillige, etwa für die Milizfeuerwehr, abschrecken. Hier ist zwischen den beiden verschiedenen Sicherheitsinteressen abzuwägen, und eine Ausnahme vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss erachten die Grünen in diesem Fall als zulässig.

Nicht gerechtfertigt ist dagegen aus Sicht der Grünen die vorgeschlagene Ausnahme bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Allein die tiefe Geschwindigkeit ist keine Rechtfertigung, da zum Beispiel weitere Verkehrsteilnehmer in einen durch ein solches Fahrzeug verursachten Unfall verwickelt werden können. Ausserdem ist für die Unfallfolgen auch wesentlich, wie schwer ein Fahrzeug ist. Dies wird hier gar nicht berücksichtigt, sondern allein auf die Geschwindigkeit abgestützt.

Den Rundstreckenrennen mit Elektrofahrzeugen können die Grünen schliesslich nur unter strengen Auflagen zustimmen. Gewiss belasten E-Fahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Quellen das Klima weniger als Rennwagen der Formel 1. Der Grossteil der Umweltbelastung von Rundstreckenrennen entsteht aber ohnehin durch die Anlagen sowie durch die Fahrten der Besucherinnen und Besucher der Anlässe. Rundstreckenrennen mit E-Fahrzeugen dürfen daher nur zulässig sein, wenn die Veranstalter umfassend Rechenschaft über die Umweltbelastung abgeben und ein Mobilitätskonzept vorlegen, damit die Besucherinnen und Besucher des Anlasses möglichst mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und die Parkplatzzahl tief gehalten wird. Ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung soll ein Abfallmanagement für den sparsamen Umgang mit den Ressourcen sein. Und der verwendete Strom muss zwingend aus erneuerbaren Energien stammen.

Angesichts der fortschreitenden Zersiedelung darf die Zulassung von Rundstreckenrennen mit Elektrofahrzeugen nicht zum Bau von landschaftsfressenden geschlossenen Rundstrecken führen. Keinesfalls darf die Zulassung von Rundstreckenrennen mit Elektrofahrzeugen dazu führen, dass Formel-1-Rennen in der Schweiz wieder zugelassen werden. Dagegen werden sich die Grünen vehement wehren.

Die Antworten auf Ihre Fragen finden Sie in der Beilage. Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär